Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 16 017 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger, Julian Schwarze und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 30. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2023)

zum Thema:

Blücherplatz - ja oder nein? Wann kommt der geplante Neu- und Erweiterungsbau der Zentralen Landesbibliothek?

und **Antwort** vom 07. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE), Frau Abgeordnete Julian Schwarze (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16017

vom 30.06.2023

über Blücherplatz - ja oder nein? Wann kommt der geplante Neu- und Erweiterungsbau der Zentralen Landesbibliothek?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut eigener Aussage möchte der Kultursenator, Joe Chialo, in Bezug auf die Standortfrage der Zentralen Landesbibliothek "nicht nur in der Kontinuität (...) verwalten". Hält der Senat an dem geplanten Neu- und Erweiterungsbau am Blücherplatz fest oder bewahrheitet sich die Befürchtung, dass sowohl die bisherigen Planungen wie auch die Standortentscheidung als solche vom Senat Frage gestellt werden?

Zu 1.:

Zunächst ist festzuhalten, dass der Senat die Baumaßnahme für die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) per Senatsbeschluss vom 13.09.2022 aus der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026 gestrichen hat. Folge dieser Streichung ist, dass der Zugriff auf die Bauvorbereitungsmittel (Einzelplan 12, Maßnahmegruppe 1250, Titel 54040) nicht mehr eröffnet ist und daher seitdem keine Mittel für weitere Planungen zur Verfügung stehen. Die seit dem Jahr 2015 kontinuierlich laufenden Planungen wurden damit faktisch gestoppt.

Die parallel zur Streichung auf politischer Ebene seinerzeit getroffene Vereinbarung, wonach für die weitere Planung der Baumaßnahme ausnahmsweise Mittel gemäß Nr. 2.2.2 der Ausführungsvorschriften (AV) zu § 24 Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) bereitgestellt werden sollen, hat sich als nicht belastbar erwiesen. Entsprechende Anträge der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurden seinerzeit trotz anderslautender Formulierungen in der Finanzplanung für die Jahre 2022-2026 abgelehnt. Aus diesem Grund konnte der geplante Realisierungswettbewerb, der mit einem Auftragsversprechen bis zunächst zur Erstellung der Vorplanungsunterlage einhergehen sollte, nicht gestartet werden. Die Notwendigkeit der Baumaßnahme und der Bedarf der ZLB bleiben unbestritten. Die grundsätzliche Relevanz der bisherigen Planungen für die Baumaßnahme seit dem Jahr 2015 wird nicht in Frage gestellt.

2. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 7.11.2022 berichtete der ehemalige Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Andreas Geisel, von Bedenken des Denkmalschutzes bzgl. des Standorts Blücherplatz. Auf welchem Gutachten und welchen Untersuchungen beruhen diese Beobachtungen bzw. Bedenken?

Zu 2.:

Die in zwei Bauabschnitten zwischen den Jahren 1952 und 1957 entstandene Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) ist ein bedeutendes Beispiel der 1950er Jahre für diese Baugattung. Sie gilt als erster großer Bibliotheksneubau in Deutschland seit dem Jahr 1916 und steht unter Denkmalschutz. Da die Baumaßnahme für die ZLB sowohl einen Neu- bzw. Erweiterungsbau als auch die denkmalgerechte Modernisierung der AGB vorsieht, wurden die denkmalrechtlichen Belange unter Einbeziehung der zuständigen Denkmalbehörden im Zuge der Planungen für den Standort berücksichtigt. Die bauliche Ergänzung denkmalgeschützter Bausubstanz stellt planerisch immer eine besondere Herausforderung dar. Hieraus ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen, mit denen es planerisch umzugehen gilt. Im Rahmen einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie wurden, begleitet durch ein öffentliches Dialog- und Werkstattverfahren, von September 2019 bis Januar 2020 erste Lösungsansätze erarbeitet, deren Ergebnisse unter anderem in die Erstellung des Bedarfsprogramms im Jahre 2021 eingeflossen sind. Die planerische Herausforderung wird Bestandteil des beabsichtigten hochbaulichen Realisierungswettbewerbs.

3. Wie erklärt sich der Senat, dass diese erst im vergangenen November formuliert wurden und nicht vorab Berücksichtigung gefunden haben?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 2.

4. Gemäß der aktuellen Finanzplanung soll dieses Jahr der Architekturwettbewerb eingeleitet werden: Auf welche Weise plant der Senat, diesen durchzuführen und wie wird der Beschluss zur Erweiterung und Zusammenführung der bestehenden Standorte der ZLB am Blücherplatz im Konkreten umgesetzt?

Zu 4.:

Geplant ist ein offener zweiphasiger hochbaulicher Realisierungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) mit einem freiraumplanerischen Ideenteil. Seit Vorliegen des baufachlich geprüften Bedarfsprogramms im September 2021 wurde das Verfahren mit den beteiligten Verwaltungen vorbereitet. Seit der Streichung der Baumaßnahme aus dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026 in Verbindung mit der Ablehnung der Anträge auf Bereitstellung von Mitteln für die weitere Planung gemäß Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO mussten die Planungen für das Wettbewerbsverfahren gestoppt werden und ruhen seither.

5. Der Direktor der ZLB, Volker Heller, rät - in Anbetracht jahrelanger Debatten und Gutachten, die bauliche und wirtschaftliche Gründe gegen Orte wie ICC/Tempelhofer Flughafen dargelegt haben - von einer erneuten Prüfung möglicher Alternativorte ab. Wie positioniert sich der Senat zu dieser Haltung und werden aktuell alternative Standorte geprüft?

Zu 5.:

Diverse Standortuntersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Standorte ICC und der Flughafen Tempelhof im Vergleich zu anderen Standorten für eine Nutzung durch die ZLB nicht geeignet und unwirtschaftlich sind. Die Ergebnisse dieser Standortuntersuchungen haben weiterhin Bestand. Alternative Standorte für einen zu errichtenden Neubau werden derzeit nicht geprüft.

6. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Städtebaulichen Machbarkeitsstudie ZLB von 2020 und welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen sind dazu in Vorbereitung?

Zu 6.:

Die Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie sind in die Erstellung des Bedarfsprogramms eingeflossen. Daneben sind sie eine wesentliche Grundlage für die Aufgabe und Auslobung des offenen zweiphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerbs gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) mit einem freiraumplanerischen Ideenteil.

7. Wie viele Gespräche mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt haben seit Abschluss des Dialogverfahren bezüglich der notwendigen Umwidmung der Blücherstraße stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) war nach Abschluss der Städtebaulichen Machbarkeitsstudie im Zuge der Erstellung des Bedarfsprogramms und der Vorbereitungen des offenen zweiphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerbs in die Planungen eingebunden.

Daneben hat sie in Umsetzung der Ergebnisse des Städtebaulichen Dialogverfahrens eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Umwidmung der Blücherstraße zur Mobilitätsachse begleitet und die Untersuchung aus verkehrsplanerischer und –organisatorischer Sicht geprüft. Demnach wurde die verkehrsräumliche Tragfähigkeit der Maßnahme dem Grunde nach und vorbehaltlich weiterer vertiefender Untersuchungen bestätigt. Der verkehrstechnische Leistungsfähigkeitsnachweis hinsichtlich der ermittelten hohen Verkehrsverlagerungen sowie der Nachweis eines tragfähigen Erschließungskonzeptes für die ZLB ist in weiteren Planungen zu erbringen.

8. Inwiefern ist sichergestellt, dass den von dem Bauvorhaben betroffenen Organisationen und Initiativen, z.B. die DERSIM Kultur Gemeinde e.V. entsprechende Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden?

Zu 8.:

Der derzeitige Pachtvertrag für das Grundstück Waterloo-Ufer 7 wurde zwischen der Dersim Kultur Gemeinde Berlin e.V. und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (BA) geschlossen. Der Bezirk strebt eine einvernehmliche Lösung mit der Dersim Kultur Gemeinde Berlin e.V. an, die laut BA zur Kooperation bereit ist. Aufgabe und Ziel ist es, Ersatzflächen anzubieten, sodass dahingehend bereits erste Untersuchungen durch das BA veranlasst wurden.

Berlin, den 07.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt